

Kostenfalle Inkontinenzversorgung

Neuer Rechtsratgeber des bvkm gibt Tipps für Betroffene

Düsseldorf, 20. Mai 2026. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat einen neuen Rechtsratgeber mit dem Titel „Der Rechtsanspruch auf aufzahlungsfreie Inkontinenzhilfen“ veröffentlicht. Ausführlich wird in dem Ratgeber erläutert, was Menschen mit Behinderung, die an Harn- oder Stuhlinkontinenz leiden, beachten müssen, damit ihre Versorgung nicht zur Kostenfalle wird.

Pressekontakt

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Susanne Ellert
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf

Tel.: 0211/64004-21

presse@bvkm.de
www.bvkm.de

facebook.com/bvkm.de
instagram.com/bvkm.ev

Menschen mit Inkontinenz zahlen häufig sehr viel Geld für angeblich „höherwertige“ Inkontinenzartikel. Das muss nicht sein. Denn es gibt einen Rechtsanspruch auf die Versorgung mit Inkontinenzhilfen in der erforderlichen Qualität und Menge. Eine solche Versorgung ist kein Luxus, sondern das gute Recht der Betroffenen. Der neue bvkm-Rechtsratgeber erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen der Inkontinenzversorgung und gibt hilfreiche Tipps für Betroffene.

Ausführlich dargestellt wird außerdem die bisherige Rechtsprechung zum Thema. Mehrere Sozialgerichte haben inzwischen entschieden, dass Betroffene anderweitig zu versorgen sind, wenn die von den Vertragspartnern ihrer Krankenkasse gelieferten Inkontinenzartikel von minderwertiger Qualität sind.

Die Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf aufzahlungsfreie Inkontinenzhilfen gestaltet sich häufig schwierig. Krankenkassen und Leistungserbringer schieben sich hierfür gegenseitig die Verantwortung zu. Leidtragende sind die Betroffenen, die häufig jeden Monat hohe „wirtschaftliche Aufzahlungen“ für ihre Inkontinenzversorgung leisten. Mit seinem kostenlosen „Musterantrag auf aufzahlungsfreie Inkontinenzhilfen“ unterstützt der bvkm deshalb betroffene Menschen mit Behinderung und ihre Familien bei der Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs.

Ratgeber und Musterantrag stehen im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ unter dem Stichwort [„Inkontinenzversorgung“](#) kostenlos zur Verfügung.

Weiterführende Informationen

- » **Sozialpolitischer Fachtag des bvkm:** Erfahren Sie mehr zum Thema „Inkontinenzversorgung“ auf dem Sozialpolitischen Fachtag des bvkm am 18. Juni 2026. Hier geht es zur [Anmeldung](#).

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) ist der größte Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihre Angehörigen in Deutschland. In über 280 Mitgliedsorganisationen sind 27.000 Familien organisiert.

www.bvkm.de